

## Antrag auf Satzungsänderung und/bzw. -ergänzung

Liebe Mitglieder des 1.FC Lokomotive Leipzig e.V.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung/Ergänzung unserer aktuellen Vereinssatzung wie folgt:

**Bisher** steht im § 6 Ausgliederungen in eigene Tochterunternehmen

„(3) Der Verein muss an jeder Tochterunternehmung mehrheitlich beteiligt sein, d.h. in der Haupt- oder Gesellschafterversammlung über mindestens 51 Prozent der Kapital- und Stimmenanteile sowie über die Mehrheit der Sitze in den dazugehörigen Kontrollorganen verfügen. In den Tochterunternehmen sind Kontrollorgane zu errichten, in welchem der Verein mindestens zwei Plätze – für ein Mitglied des Präsidium und Mitglied des Aufsichtsrats erhält... „

**Mein Änderungsvorschlag:**

Der Satz „In den Tochterunternehmen sind Kontrollorgane zu errichten, in welchem der Verein mindestens zwei Plätze – für ein Mitglied des Präsidium und Mitglied des Aufsichtsrats erhält.“ ist ersatzlos zu streichen.

**Mein Ergänzungsvorschlag:**

Dafür ist beim § 21 Aufsichtsrat a ein Unterpunkt 3 neu und ergänzend einzufügen:

„Der durch die Mitgliederversammlung gewählte Aufsichtsrat des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. ist für den Gesamtverein, incl. aller seiner Tochterunternehmen zuständig.“

**Begründung:**

1. Unsere aktuelle Satzung schreibt vor: „III. Vereinsorgane § 17 Organe des Vereins

Absatz (1) Die Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung

b) das Präsidium, c) der Aufsichtsrat

d) der Wahlausschuss, e) der Ausschuss für Vereinsstreitigkeiten

Absatz (2) Kein Mitglied kann gleichzeitig mehreren Organen, mit Ausnahme der Mitgliederversammlung, angehören. Bei Annahme eines neuen Amtes in einem Organ endet automatisch ein bisher innegehabtes Amt in einem anderen Organ.“

Dieser Sachverhalt ist aber aktuell gegeben, da der Präsident des e.V., Jens Kessler, gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH ist.

**Beweis:** Gemäß § 8 a (2) des Gesellschaftervertrages der 1.FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen: „... ein Platz ist für ein Mitglied des Präsidium, zwei Plätze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und ein Platz für ein Mitglied des Wirtschaftsbeirates des 1.FC Lokomotive Leipzig e.V. vorgesehen...“

2. „Mitbestimmung und Demokratie sind gelebte Grundfeste in unserem Verein. Nicht jeder Fußball-Anhänger in Leipzig hat dieses Privileg“, so steht es in den Vorbemerkungen zur Einladung dieser MV. Durch die Bildung von weiteren Kontrollorganen, zusätzlich zum bestehenden Aufsichtsrats des e.V., ist die einheitliche Kontrolle des Vereins extrem erschwert.

Wie gegenwärtig schon in der Praxis bestätigt, hat der aktuelle Aufsichtsrat des e.V. keinen Überblick über die Tätigkeiten der Geschäftsführung der Spielbetriebsgesellschaft mbH. Zum Beispiel können getätigte Verträge und Ausgaben der GmbH damit durch den Aufsichtsrat des e.V. nicht überwacht werden. Und: Wozu ein extra Kontrollgremium in einer GmbH, wenn deren Jahresetat nicht mal die Hälfte des Gesamtetat des Vereins aus macht?

Noch schwieriger wird die Kontrolle bei der Gründung neuer Tochtergesellschaften durch den Verein, wie dies durch das Präsidium geplant ist.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Aufsichtsrat muss deshalb die Kontrolle über den gesamten Verein behalten. **Ein Aufsichtsrat für einen Verein!**

Deshalb bitte ich die Mitglieder um die Zustimmung für meinen Antrag. **Nur gemeinsam sind wir stark.**

